

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**BHV–Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Knüllwald**

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.202.790,00	1.289.661,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.653,44	305.218,00
	<u>1.564.443,44</u>	<u>1.594.879,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.562,61	100.181,81
2. fertige Erzeugnisse und Waren	44.607,30	52.453,09
	<u>163.169,91</u>	<u>152.634,90</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.279,02	158.535,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	728.797,19	637.956,43
3. sonstige Vermögensgegenstände	64.580,06	106.610,81
	<u>966.656,27</u>	<u>903.102,69</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	239.962,79	89.506,34
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	16.245,71
	<u>2.934.232,41</u>	<u>2.756.368,64</u>

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	425.000,00	425.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	14.021,65	14.021,65
III. <u>Bilanzgewinn</u>	968.303,20	864.023,50
	<u>1.407.324,85</u>	<u>1.303.045,15</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	91.882,00	98.884,00
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	43.408,00	3.890,00
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	181.036,27	58.709,60
	<u>224.444,27</u>	<u>62.599,60</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	844.113,76	921.720,13
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	329.512,59	336.585,54
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	2.972,64	6.735,83
4. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	33.982,30	26.798,39
	<u>1.210.581,29</u>	<u>1.291.839,89</u>
	<u>2.934.232,41</u>	<u>2.756.368,64</u>

H. B. G. 1

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald**Gewinn- und Verlustrechnung**
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.952.704,09	10.803.852,28
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.448,88	7.179,94
3. sonstige betriebliche Erträge	196.306,92	140.700,31
	<u>11.143.562,13</u>	<u>10.951.732,53</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.465.267,48	2.543.926,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.010.183,92	4.799.066,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.095.334,49	1.068.494,81
davon für Altersversorgung:		
EUR 61.511,49 (i. V. EUR 63.980,68)		
	<u>6.105.518,41</u>	<u>5.867.561,53</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	199.082,38	227.713,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.184.151,26	2.185.120,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,00	990,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.087,54	51.790,66
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.460,04	15.171,06
11. Ergebnis nach Steuern	<u>115.012,02</u>	<u>61.439,75</u>
12. sonstige Steuern	10.732,32	10.780,32
13. Jahresüberschuss	<u>104.279,70</u>	<u>50.659,43</u>
14. Gewinnvortrag	864.023,50	813.364,07
15. Bilanzgewinn	<u>968.303,20</u>	<u>864.023,50</u>



BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH hat ihren Sitz in Knüllwald. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fritzlar unter der Nummer HRB 5975 eingetragen.

II. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes - erstellt.

Von größenabhängigen Erleichterungen wurde nur im Rahmen der Erstellung des Anhangs (§ 288 Abs. 1 HGB) teilweise Gebrauch gemacht. In dem Offenlegungsexemplar des Jahresabschlusses wird jedoch von allen gesetzlich möglichen größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019, sofern im Folgenden nichts Gegenteiliges erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. sofern notwendig zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln werden im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.736,84	0,00	0,00	15.736,84	0,00	0,00	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>								
Grund und Boden	179.941,15	0,00	0,00	179.941,15	0,15	0,00	179.941,00	179.941,00
Gebäude	2.554.217,74	0,00	0,00	2.554.217,74	1.449.063,74	84.088,00	1.021.066,00	1.105.154,00
Außenanlagen	185.873,20	0,00	0,00	185.873,20	181.307,20	2.783,00	1.783,00	4.566,00
	2.920.032,09	0,00	0,00	2.920.032,09	1.630.371,09	86.871,00	1.202.790,00	1.289.661,00
2. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>								
Fahrzeuge	1.246,30	0,00	0,00	1.246,30	1.246,30	0,00	0,00	0,00
Betriebsausstattung	3.316.412,65	121.774,34	240.771,46	3.197.415,53	3.012.293,65	78.612,46	344.398,44	304.119,00
Geschäftsausstattung	94.493,22	17.060,93	0,00	111.554,15	94.493,22	809,93	16.251,00	0,00
Büroeinrichtung	48.710,79	0,00	543,00	48.167,79	47.611,79	95,00	1.004,00	1.099,00
Geringwertige Anlagegegenstände	188.750,54	32.693,99	7.723,62	213.720,91	188.750,54	32.693,99	0,00	0,00
	3.649.613,50	171.529,26	249.038,08	3.572.104,68	3.344.395,50	112.211,38	361.653,44	305.218,00
	6.569.645,59	171.529,26	249.038,08	6.492.136,77	4.974.766,59	199.082,38	1.564.443,44	1.594.879,00
	6.585.382,43	171.529,26	249.038,08	6.507.873,61	4.990.503,43	199.082,38	1.564.443,44	1.594.879,00

Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 764.323,47 (i. V. EUR 762.636,99) sowie Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 35.000,00 (i. V. EUR 125.000,00).

Bilanzgewinn:

Der Posten setzt sich zusammen aus:

	EUR
Gewinnvortrag zum 01.01.2020	864.023,50
Jahresüberschuss 2020	104.279,70
	<u>968.303,20</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten (gebildet gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB) beinhaltet den Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den im Jahr 2001 fertig gestellten Neubau der Zentralküche auf dem Grundstück der Gesellschaft in Knüllwald. Die Auszahlung erfolgte auf der Grundlage des Bescheides des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. August 2000. Der Posten wird entsprechend den Abschreibungen auf die geförderten Anlagegegenstände jährlich aufgelöst. Im Berichtsjahr beläuft sich die Auflösung des Postens auf TEUR 7,7.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Unterlassene Instandhaltung	111,7	0,0
Ausstehender Urlaub, zu vergütende Mehrarbeit	59,9	44,4
Jahresabschlusskosten	7,0	7,0
Aufbewahrung Unterlagen	2,4	2,4
Berufsgenossenschaft	0,0	4,9
	<u>181,0</u>	<u>58,7</u>

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	<u>davon mit einer Restlaufzeit von</u>				durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	Gesamt- betrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	844.113,76	85.169,03	758.944,73	404.084,25	844.113,76
i. V.	921.720,13	72.273,76	849.446,37	525.235,14	921.720,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.512,59	329.512,59	0,00	0,00	0,00
i. V.	336.585,54	336.585,54	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.972,64	2.972,64	0,00	0,00	0,00
i. V.	6.735,83	6.735,83	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.982,30	33.982,30	0,00	0,00	0,00
i. V.	26.798,39	26.798,39	0,00	0,00	0,00
	<u>1.210.581,29</u>	<u>451.636,56</u>	<u>758.944,73</u>	<u>404.084,25</u>	<u>844.113,76</u>
i. V.	<u>1.291.839,89</u>	<u>442.393,52</u>	<u>849.446,37</u>	<u>525.235,14</u>	<u>921.720,13</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter und enthalten solche aus saldierten Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 1.656,90 (i. V. EUR 2.351,73), Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00) sowie aus Steuern in Höhe von EUR 5.051,39 (i. V. EUR 9.087,56).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Küche	5.311,0	5.566,1
Reinigung	3.695,5	3.447,4
Fahrbarer Mittagstisch	1.910,7	1.686,9
Cafeterien, Kantinen, Restaurants	27,0	100,8
Übrige	8,5	2,7
	<u>10.952,7</u>	<u>10.803,9</u>

Personalaufwand

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind TEUR 61,5 (i. V. TEUR 64,0) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2,1 (i. V. TEUR 6,2) enthalten:

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Verträgen resultieren folgende Belastungen:

	Fällig in 2020 TEUR	Fällig nach 2020 TEUR
Verpflichtung		
a) Leasing	322,0	711,1
b) Dienstleistungsvertrag	167,0	167,0
	<u>489,0</u>	<u>878,1</u>

Zu a) Leasingverträge

Für 45 Kraftfahrzeuge und 16 Küchen- oder Bürogeräte bestanden am Bilanzstichtag Leasingverträge. Die Laufzeiten der Verträge enden zwischen März 2021 und April 2025.

Zu b) Dienstleistungsvertrag

Mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH wurde ein Vertrag über die Übernahme der kaufmännischen Aufgaben in den Bereichen der Finanz- sowie der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie des Controllings abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jährliche Vergütung beläuft sich auf TEUR 167,0.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	33	32
Teilzeitkräfte	343	344
	<u>376</u>	<u>376</u>
Umgerechnete Vollzeitkräfte	<u>182</u>	<u>186</u>

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2020 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 8.565,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 7.350,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 1.215,00

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Knüllwald, den 30. Juni 2021

BHV-Betriebsgastronomie
und Heimversorgung GmbH
Knüllwald

gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Knüllwald
Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2020 - 31.12.2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen - insbesondere Alten- und Pflegeheimen - mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speiseversorgung und Gebäudereinigung.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Versorgung der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit den oben genannten Dienstleistungen.

Allgemein

Das Berichtsjahr wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die Konzentration der Gesellschaft auf die Versorgung der Schwestergesellschaft im Bereich der stationären Altenhilfe und der besonderen Herausforderungen des dort betreuten Kundenkreises erforderte zahlreiche Anpassungen in den Arbeitsabläufen, sorgte für die Steigerung der Umsätze, aber auch für das Ansteigen von Materialkosten. Für alle Bereiche wurden im Frühjahr 2020 Pandemiekonzepte erstellt, welche sich mittlerweile bewährt haben.

Catering AWO Küchen

Die Konzentration auf die Versorgung der Schwestergesellschaft mit Cateringleistungen führt zu einer nachgelagerten Abhängigkeit der Gesellschaft von der Belegung der belieferten AWO-Einrichtungen. In Folge der Pandemie nahmen die Belegungszahlen der von der Gesellschaft belieferten Einrichtungen über den Jahresverlauf kontinuierlich ab, was zu einer Verringerung der ausgebrachten Mahlzeiten führte. Die pandemiebedingten Mindererlöse wurden durch die Schwestergesellschaft ausgeglichen. Insgesamt wurden über diesen Ausgleich TEUR 213 abgerechnet. Nur hierdurch war es möglich, dass der Bereich Catering AWO Küchen lediglich mit einem geringen Verlust (TEUR -36) abschloss. Der Bereich Cafeterien/Restaurants war von den allgemeinen Schließungen stark betroffen und schließt mit einem deutlichen Verlust ab (TEUR -106). Erhöhte Materialkosten durch –ebenfalls pandemiebedingte– starke Schwankungen bei Lebensmittelpreisen sowie die Beschaffung von Schutzkleidung für die Mitarbeitenden in Verbindung mit dem unveränderten Preis gegenüber dem Kunden AWO waren weitere Faktoren für die Ergebnisentwicklung.

Fahrbarer Mittagstisch

Der Bereich Fahrbarer Mittagstisch hat sich im Berichtsjahr, durch eine um 5% erhöhte Nachfrage, vermutlich als Ergebnis der allgemeinen Schließungen der Gastronomie, sehr erfreulich entwickelt. Mit einem Ergebnis von TEUR 108 liegt dieser Bereich deutlich vor der Planannahme von TEUR 39. Unterstützend wurde gezielt Werbung über Print- und Onlinekanäle geschaltet.

Die Onlinebestellplattform wird zunehmend gut von den Kunden angenommen. Mittlerweise bestellen ca. 300 Kunden über diesen Weg ihr Essen.

Reinigung

Die Gesellschaft versorgt in diesem Bereich neben allen stationären Einrichtungen der Schwestergesellschaft auch deren Wohnanlagen, Pflegeschulen, die Verwaltung in der zentralen Geschäftsstelle, die Verwaltung der mobilen Pflegedienste sowie alle kleineren sozialen Einrichtungen. Ausgenommen ist nur der Teilbereich Jugendhilfe, wo die Schwestergesellschaft eigenes Personal beschäftigt. Ebenso werden die Einrichtungen der Muttergesellschaft mit Reinigungsleistungen bedient. Der Bereich Reinigung ist weniger geprägt von veränderlichen Kundennachfragen, wie die beiden anderen Bereiche. Mit TEUR 201 (i. V. TEUR 166) trug dieser Bereich maßgeblich zu dem guten Jahresergebnis bei. In Folge der Pandemie hat die AWO vermehrt Sonderleistungen im Bereich Reinigung/Desinfektion bei der Gesellschaft beauftragt (Umsatzsteigerung von rund 7%). Durch die bereits im Vorjahr umgesetzte Erweiterung des Springerpools von Mitarbeitenden war es möglich ab April 2020 vollständig auf den Einsatz von Zeitarbeit zu verzichten. Gegenüber dem Vorjahr konnte hierbei eine Ersparnis von rund TEUR 30 erzielt werden. Die beauftragten Sonderleistungen wurden ausschließlich mit eigenem Personal erbracht, hier stiegen die Personalkosten um rund 4%.

Für den Bereich Reinigung wurde für die Sicherstellung der Qualitätskontrollen eine Anpassung des Berichtswesens durch die Festlegung von Benchmarks zur internen Vergleichbarkeit der Objekte vorgenommen.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2020	31.12.2019
Umsatzrentabilität I	$\frac{\text{Gewinn x 100}}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,8 %	0,5 %
Umsatzrentabilität II	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand x 100}}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,5 %	1,1 %
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand x 100}}{\text{(durchschnittl.) Gesamtkapital}}$	5,6 %	4,2 %
Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand x 100}}{\text{Gesamtleistung}}$	22,1 %	23,2 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand x 100}}{\text{Gesamtleistung}}$	54,8 %	53,6 %

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Cash-Flow nach DVFA	418,7	272,8
Cash-Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	387,8	200,7
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-171,5	-87,5
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-65,8	-120,8

Die Gesellschaft ist in der Lage aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen positiven Cash-Flow zu erwirtschaften.

Investitionen

Die Gesellschaft hat den Neubau der Großküche in Knüllwald im Jahr 2001 mit langfristigen Darlehen finanziert. (Ersatz-) Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter werden aus eigenen kurzfristigen Mitteln, einzelne Investitionen werden zur Sicherung der Liquidität über Leasinggesellschaften finanziert.

Investitionen betrafen im Geschäftsjahr ausschließlich Ersatzinvestitionen in das bewegliche Vermögen in Höhe von TEUR 171.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte am Bilanzstichtag 368 Arbeitnehmer. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 leicht verringert. Der mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten abgeschlossene Entgelttarifvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 29.02.2020. Wegen der Pandemie konnten keine zeitnahen Verhandlungen mit der Gewerkschaft geführt werden. Der Abschluss erfolgte im Herbst 2020 und sah zwei Erhöhungen vor: Rückwirkend zum 01.03.2020 und eine weitere zum 01.03.2021.

4. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

5. Prognosebericht

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH verfolgt seit geraumer Zeit die Strategie, neue Einrichtungen nach dem Konzept der Hausgemeinschaften zu betreiben. Dies beinhaltet, dass die Bewohner zusammen mit Betreuungskräften für die Verpflegung innerhalb der Einrichtung sorgen. Die BHV beliefert demnach keine dieser neuen Einrichtungen mit Cateringleistungen, was die Wachstumspotentiale der Gesellschaft in AWO-Einrichtungen stark begrenzt bzw. vermindert. Auch im Berichtsjahr wurden in der Einrichtung in Baunatal Konzepte geändert, was im Ergebnis zu dem dauerhaften Verlust von Umsätzen im Bereich Catering bei der Gesellschaft führt. Die nachgelagerte Abhängigkeit der Gesellschaft von Ihrer Schwestergesellschaft wurde durch die Pandemie wieder sehr deutlich. Durch die Pandemie beeinflusst ist bei der Schwestergesellschaft relativ zeitnah die Belegung im Bereich der Kurzzeitpflegen in den stationären Einrichtungen eingebrochen, aber auch die vollstationäre Belegung ist im Jahresverlauf abgeflacht. In der Folge sanken unmittelbar die Beköstigungstage und verharren seither auf einem niedrigeren Niveau. Hier kann die Gesellschaft noch bis Mitte 2021 mit einem Ausgleich der Mindererlöse durch die Schwestergesellschaft rechnen. In der Folgezeit wird es sehr stark davon abhängen, welche Entwicklung die Belegung der durch die Gesellschaft belieferten Einrichtungen und damit die Ausbringungsmenge nehmen wird. Planungen der Schwestergesellschaft gehen davon aus, dass die Mengen wie vor Beginn der Pandemie bis zum Jahresende 2021 wieder erreicht werden können.

Wachstum wird von Seiten der Geschäftsleitung im Bereich des Fahrbaren Mittagstisches angestrebt. Hierbei war die pandemische Entwicklung in Bezug auf die Nachfrage positiv. Durch das Schließen vieler anderer Einrichtungen durch die Länder, sind die Leistungen des Fahrbaren Mittagstisches seit März 2020 deutlich stärker nachgefragt. Durch den verstärkten Einsatz von Werbemaßnahmen und den Ausbau der Onlineplattform, hier im Besonderen um jüngere Kunden anzusprechen, soll der Anstieg der Kundenzahl gehalten werden.

Die Expansion der Schwestergesellschaft in weitere Einrichtungen der stationären Altenhilfe steht derzeit nicht auf der Tagesordnung. Weitere Expansionen werden jedoch im Bereich von Seniorenwohnungen und anderen niederschweligen Angeboten stattfinden. Hierbei kann die Gesellschaft - wenn auch nur in einem sehr kleinen Rahmen - im Bereich der Reinigungsleistungen mitwachsen. Die Reduzierung oder im besten Fall ohne den Einsatz von Mitarbeitenden von Zeitarbeitsfirmen und die Gewinnung von eigenem Personal sind dringliche Ziele der Geschäftsleitung. Neben den höheren Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen ist aber die Qualitätssicherung hierbei ein zentrales Thema.

Die Annahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung für das Jahr 2021, welche von einem Ergebnis von TEUR 32 ausgingen, werden durch die Auswertungen im ersten Quartal 2021 mit einem Ergebnis in Höhe von TEUR 22 um TEUR 15 übertroffen. Ausschlaggebend sind die um rund TEUR 30 höheren Umsatzerlöse im ersten Quartal gegenüber der Planannahme. Für die weitere Entwicklung des Gesamtjahres bleibt die Entwicklung der Pandemie abzuwarten und hierbei insbesondere, ob es der Schwestergesellschaft gelingen wird, die Belegung ihrer stationären Einrichtungen nach Auslaufen des Schutzschirmes zu steigern. Die Gesellschaft selbst kann auf eine verringerte Ausbringungsmenge nur bedingt durch das Einsparen von Kosten reagieren. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Bereich Personal über 50% der Kosten ausmacht. Personal freizusetzen, vor dem Hintergrund, dass auch die Gesellschaft zum Teil erhebliche Schwierigkeiten hat, vakante Stellen nachzubesetzen, ist für zu erwartenden kurzzeitig eintretenden Umsatzrückgang nicht das erste Mittel. Bei einer vorsichtig optimistischen Betrachtung ist von der Planerreichung im Jahr 2021 auszugehen.

Knüllwald, den 30. Juni 2021

gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BHV- Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHV- Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Knüllwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHV- Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit die von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit die von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit die von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 07. Juli 2021

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



i. A. Jens Volk
Wirtschaftsprüfer



KOPIE DES ORIGINALEN EXEMPLARES